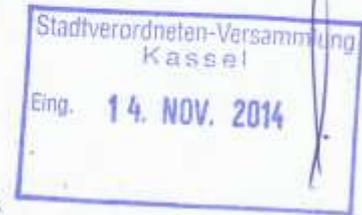


Magistrat der Stadt Kassel
 Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Soziales

Kassel, 11. November 2014



Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport am 4. November 2014
 Beschluss der Stadtvorordnetenversammlung vom 13. Oktober 2014
 Bericht des Magistrats
 Vorlage Nr. 101.17.1454
 Jahresbericht Sozialamt vorstellen

- Herr Schild (CDU-Fraktion) merkt an, dass die Tabelle auf Seite 20 für das Jahr 2013 einen Fehler enthält (102%).

Antwort:

Die Summe der GruSi-Personenzahlen 2013 ist nicht korrekt. Statt 4.399 sind es 4.435 Personen!

Grundsicherung	wg. Erwerbsminderung		wg. Alter		Gesamt
2009	1.236	38%	2.022	62%	3.258
2010	1.347	40%	2.013	60%	3.360
2011	1.526	41%	2.190	59%	3.716
2012	1.741	43%	2.330	57%	4.071
2013	1.871	42%	2.582	58%	4.453
% Zuwachs 2009 - 2013	51%		28%		37%



2. Er hatte zudem die Frage gestellt, ob eine Aufteilung nach männlich und weiblich möglich sei und ein Bezug zur Gesamtbevölkerung Kassels dargestellt werden kann.

Antwort:

Stichtag 31.12.2013:

• Männlich:	45,90 %
• Weiblich:	54,10 %
• Anteil GruSi-Empfänger an Gesamtbevölkerung:	2,33 %
• Anteil GruSi-Empfänger im Alter an altersgleicher Gesamtbevölkerung (ab 65 J):	6,98 %

3. Herr Dr. Jürgens (Fraktion B90/Grüne) fragt nach, um welche sonstigen Eingliederungshilfen (Fallbeispiel) es sich handelt (Seite 21).

Antwort:

Im ersten Absatz der Ziffer 2.4. des Jahresberichtes wird als wesentliche Aufgabe der Eingliederungshilfe neben der Vermeidung einer drohenden Behinderung, eine möglichst umfängliche Teilhabe am Leben in der Gesellschaft trotz bestehender gesundheitlicher Einschränkungen beschrieben.

Hilfen, die diese Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft ermöglichen bzw. unterstützen, sind wie die Einschränkungen der betroffenen Menschen sehr vielfältig. Beispielhaft werden folgende „Teilhabeleistungen“ genannt:

- Hilfen zur Anschaffung und Umbau eines behindertengerechten Kraftfahrzeuges,
- Umbaumaßnahmen in Wohnungen, damit sie für ihre behinderten Bewohner nutzbar bleiben,
- ambulante Assistenzdienstleistungen für behinderte Menschen – z.B. können dies notwendige Begleitungen zu gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen oder bei Behördengängen und Arztbesuchen sein, oder auch Hilfen bei der Führung des eigenen Haushaltes,
- familienentlastende Hilfen, wenn behinderungsbedingt die Betreuung von Familienangehörigen nicht eigenständig geleistet werden kann,
- Nachmittagsbetreuung von behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Schulkindern.

Diese Liste zählt einige der unter dem Sammelbegriff „sonstige Eingliederungshilfe“ zusammen gefassten Hilfearten auf und könnte noch weitergeführt werden. Die Systematik dürfte allerdings deutlich geworden sein.

4. Frau Kaufmann (Fraktion Kasseler Linke) fragt nach, ob über die Teilzeitbeschäftigten bei -50- folgende Angaben gemacht werden können:

Wie ist der Anteil männlich/weiblich:

Männlich: 16 %

Weiblich: 84 %

Welche Stundenreduzierung gibt es und wie sind diese verteilt:

Die Stundenreduzierungen verteilen sich in einer großen Spannweite von 15 Stunden bis zu 40 Stunden (Beamter/Beamtin unter 50)

Die 3 häufigsten Verteilungen sind:

30 Stunden:	16 MA
33 Stunden:	6 MA
19,5 Stunden:	5 MA



Dr. Barthel
Stadtkämmerer